



RUDOLF HUNDSTORFER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
rudolf.hundstorfer@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

GZ: BMASK-10001/0627-I/A/4/2015

Wien, 28.10.2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 6359/J des Abgeordneten Peter Wurm und weiterer Abgeordneter** wie folgt:

Fragen 1 und 2:

Der in der Einleitung der Anfrage geschildert Sachverhalt betrifft nicht die Zuständigkeit meines Ressorts. Mir liegen somit auch keine näheren Informationen dazu vor.

Da die angeführten „Nebenrechte und Nebenprivilegien“ - womit offensichtlich die Nutzung der Wohnung und allenfalls auch das Entgelt („Pauschalentschädigung“, „Beratungskosten“) gemeint sein dürften - nicht von der die Politikerpension auszahlenden öffentlichen Stelle (dem Land), sondern von einem anderen Rechtsträger (einem Verein) eingeräumt wurden, sehe ich keinen Bezug zum Sonderpensionenbegrenzungsgesetz. Eine allfällige Anrechnung von Leistungen Dritter auf die nach landesrechtlichen Vorschriften geleisteten Politikerpensionen müsste vom Landesgesetzgeber normiert werden und fällt daher nicht in die Kompetenz des Bundes.

Fragen 3 bis 5:

Vorweg weise ich die unbelegte Behauptung zurück, es sei gängige Praxis, dass sich Spitzenfunktionäre aus dem Gewerkschafts- und Kammerwesen neben ihren „offiziellen“ Pensions- und Ruhegenussregelungen noch Sonderprivilegien ausverhandeln würden.

Die vertragliche Gestaltung der Dienstverhältnisse bei Vereinen (Gewerkschaften) liegt im privatautonomen Bereich der betroffenen Arbeitgeber/innen und Arbeitnehmer/innen und unterliegt daher nicht meiner Aufsicht.

Bezüglich der Kammern steht mir lediglich hinsichtlich der Arbeiterkammern ein gesetzliches Aufsichtsrecht zu. Im Bereich der Arbeiterkammern gibt es aber keine Sonder- oder Nebenprivilegien. Vielmehr sind sämtliche vermögenswerten Leistungen, die den Funktioniär/inn/en der Arbeiterkammern gebühren, in den Funktionsgebührenordnungen der einzelnen Arbeiterkammern angeführt. Somit besteht für meinen Verantwortungsbereich auch keine Notwendigkeit für eine Gesetzesnovelle.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Hundstorfer

Signaturwert	cZ2zCo+uUXaMb18dUM78P/U0/iTK8rM8S/k1fWuliGF2NtMt7E0R8Hk+0FIXbL6BJli ch/o1uNPVarViRsq64pxBrQWnL5f0kzI5mTCnbH+c/Amul7SOWpn8ZkBooClVov7IXe 3dJ1I6V9IxFPm/80nDXLc1cXLYy/+NeM0TDixWIZCN4yh7X73XdRgDBlqtuEcOca4NH aPv08CORI1tPF1vRkRKKfUk6oil7iq3GlXweEholYaDMjc/RBv3SqX5Bq4AIUBdKK1H DHdaX21C9cdyCqNumSLDkCbwnbdnPkZTR7b/2RIn1jD5QMCjvOBh9VL/LywRNxb0NSk I09UKzw==	
	Unterzeichner	serialNumber=373486091417,CN=BMASK,O=Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, C=AT
	Datum/Zeit	2015-10-29T10:34:59+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1694642
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052	